

# Voraussetzungen für Beförderungen

Anlage zu FwOrgVwV (Az:42-1500.10/43)

Dienstgrade		Pflichtlehrgänge								Funktionen										
		Truppmann	Truppführerausbildung	Gruppenführerlehrgang	Zugführerlehrgang	Leiter einer Feuerwehr	Führen von Einheiten größer Zug	Führen von Einsatzleitungen	laufende Fortbildung	Truppmann	Truppführer	Truppführer mit Sonderfunktionen	Gruppenführer / Schirmmeister	Zugführer	Kreisausbilder	Wehrleiter bis 1 Zug Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter bis 2 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter bis 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehrleiter über 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Stellvertretender Kreisbrandmeister
a.)	Mannschaften																			
	Feuerwehrmann-Anwärter																			
	Feuerwehrmann	x																		
	Oberfeuerwehrmann	x	x																	
	Hauptfeuerwehrmann	x	x																	
b.)	Unterführer																			
	Löschmeister	x	x																	
	Hauptlöschmeister	x	x	x																
c.)	Führungskräfte																			
	Brandmeister	x	x	x	x															
	Oberbrandmeister	x	x	x	x	x														
	Hauptbrandmeister	x	x	x	x	x	x	x												
	Brandinspektor	x	x	x	x	x	x	x	x											
d.)	Feuerwehrtechn. Bedienstete																			
	Oberbrandinspektor	x	x	x	x	x	x	x	x									x		
	Hauptbrandinspektor	x	x	x	x	x	x	x	x	x								x		

Quelle : Sachisches Ausbildungsbuch

Nr. 12

Von 21. März 1996